

**Landkreis Cuxhaven
Amt Jugendhilfe**

Familien- und Kinderservicebüro

Rohdestraße 2, 27472 Cuxhaven

Tel. 04721 66-2818, -2843, -2847, -2875

Fax: 04721 66-2840

E-Mail: fksb@landkreis-cuxhaven.de



Termine nach Absprache.

Wenn Sie uns nicht persönlich erreichen,

hinterlassen Sie bitte auf dem

Anrufbeantworter eine Nachricht,

wir rufen zurück, oder senden Sie uns eine E-Mail.



Landkreis Cuxhaven
Der Landrat

*Wissenswertes für
Kindertagespflegepersonen*

und die, die es werden wollen

gefördert von:



Diese Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert.



- haben Freude am Umgang mit Kindern,
- haben Erfahrung in der Erziehung eigener oder anderer Kinder,
- sind kooperativ, tolerant und flexibel in der Gestaltung Ihres Alltags,
- sind physisch und psychisch belastbar,
- können sich vorstellen, im familiären Rahmen Kinder langfristig und zuverlässig zu fördern,
- möchten Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen,
- haben Interesse an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern,
- suchen eine eigenverantwortliche, selbstständige Tätigkeit,
- haben die Bereitschaft, sich in den Themenbereichen Betreuung und Erziehung zu qualifizieren,



... dann wenden Sie sich an die
Fachberaterinnen im

Familien- und Kinderservicebüro

des Landkreises Cuxhaven.



Wir beraten Sie individuell über die Möglichkeiten, in der Kindertagespflege tätig zu sein.

Neben den oben genannten Fähigkeiten, die Sie mitbringen, ist es erforderlich, dass Sie

- als Kindertagespflegeperson mindestens 18 Jahre alt sind,
- mindestens einen Hauptschulabschluss haben,
- ein gesundheitliches Attest vorlegen (alle fünf Jahre neu),
- ein polizeiliches Führungszeugnis für alle im Haushalt lebenden Personen, die älter als 16 Jahre sind, vorlegen (alle fünf Jahre neu),
- am Kindernotfallseminar teilnehmen (alle zwei Jahre).

- überzeugen uns von Ihrer persönlichen Geeignetheit, Ihrer Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft in der Kindertagespflege,
- stellen fest, dass Sie über geeignete Räumlichkeiten verfügen,
- organisieren Ihre 160-stündige Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts,
- führen Weiterbildungsmaßnahmen durch,
- erteilen die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII,
- unterstützen Sie durch die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen,
- stehen Ihnen in allen pädagogischen, rechtlichen und finanziellen Fragen in der Kindertagespflege zur Seite,
- organisieren Treffen zum fachlichen Austausch.

